



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

59. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen | 7 |
| Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794 | |
| Stellungnahme 17/1365 | |
| Stellungnahme 17/1322 | |
| Stellungnahme 17/1380 | |
| Stellungnahme 17/1361 | |
| Stellungnahme 17/1358 | |
| Stellungnahme 17/1382 | |
| Stellungnahme 17/1356 | |
| Stellungnahme 17/1340 | |
| Stellungnahme 17/1331 | |

Stellungnahme 17/1349
Stellungnahme 17/1353
Stellungnahme 17/1352
Stellungnahme 17/1371
Stellungnahme 17/1359
Stellungnahme 17/1368
Stellungnahme 17/1369
Stellungnahme 17/1366
Stellungnahme 17/1360
Stellungnahme 17/1350
Stellungnahme 17/1344
Stellungnahme 17/1364
Stellungnahme 17/1362
Stellungnahme 17/1336

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2158

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Antrag abzulehnen.

2 Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4456

Ausschussprotokoll 17/598

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

3 NRW muss seine Lehrkräfte verlässlich mit digitalen Arbeitsgeräten ausstatten 11

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4796

Ausschussprotokoll 17/595

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

4 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichsgesetzes zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9) 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Ausschussprotokoll 17/594

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 20

Vorlage 17/1831
Vorlage 17/1832

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6464

Ausschussprotokoll 17/635

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag abzulehnen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, der Vorlage 17/1831 zuzustimmen.

6 Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau wieder einführen 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6268

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

- 7 Gesetz zur Einführung der Zustimmungswahl für Bürgermeister und Landräte** **27**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6267
- Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 8 Vielfalt der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen nutzen – Infrastruktur ausbauen, Rahmenbedingungen verbessern und die Intermodalität stärken** **28**
- Antrag
der Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP
Drucksache 17/6246
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.
- 9 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** **29**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977
- Der Ausschuss kommt überein, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Integrationsausschuss am 3. Juli 2019 in Fraktionsstärke zu votieren.
- 10 Verschiedenes** **30**

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/1831

Vorlage 17/1832

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6464

Ausschussprotokoll 17/635

Fabian Schrupf (CDU) hebt hervor, der neue Landesentwicklungsplan folge auf der einen Seite dem Gebot, Flächen zu sparen, biete aber auf der anderen Seite durch die weiteren Ausweisungsmöglichkeiten der Kommunen zugleich wieder mehr Freiheit und Wettbewerb auf dem Baulandmarkt.

Bei den Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen hätten nahezu alle Sachverständige den LEP-Entwurf gelobt und die Probleme und Hemmnisse beim vorherigen Landesentwicklungsplan verdeutlicht, weil jener nämlich zu einer Verknappung von Siedlungs- und Gewerbeflächen führe.

Neue Entwicklungschancen böten nach Ansicht zahlreicher Sachverständiger vor allen Dingen bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und damit die Grundlage zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand. Zudem hätten sie die größere Flexibilität in der Planung und die Stärkung der kommunalen Planungshoheit gelobt. Die kommunalen Spitzenverbände sähen vor allem die Möglichkeit, Wohnungsbedarf aus Ballungsräumen in den Umlandgemeinden besser bedienen zu können.

Zudem hielten sie die Änderungen am LEP für einen Ausdruck gleicher Entwicklungschancen aller Landesteile, insbesondere für die ländlichen Räume, regional- oder landesbedeutsame Flughäfen sowie die Kohleregionen:

Im ländlichen Raum beispielsweise könnten sich Ortsteile unter 2.000 Einwohnern wieder entwickeln und sogar zum allgemeinen Siedlungsbereich werden. Das zu erwartende Wachstum setze eine bedarfsgerechte Entwicklung aller NRW-Flughäfen voraus, weil die beiden großen Flughäfen im Land alleine den Bedarf nicht decken könnten.

Alle Sachverständigen in der Anhörung hielten den Strukturwandel in Kohleregionen für sehr hilfreich, da er mehr Flexibilität in den Regionen ermögliche wie etwa durch einen stärkeren Freiraum in der interkommunalen Zusammenarbeit oder durch die Ermöglichung der weiteren Entwicklung. Dabei stelle er allerdings nur ein Instrument dar, sodass weitere Initiativen für den Strukturwandel folgen müssten, woran die Landesregierung mit Hochdruck arbeite.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält die Änderungen am LEP für ausgesprochen kritisch und teilweise für rechtswidrig. Kies und Sand seien zwar für die Bauwirtschaft wichtige, gleichwohl aber begrenzte Ressourcen.

Nach der im bisherigen LEP mehr oder weniger geglückten Befriedung vor Ort rissen die Änderungen neue Gräben auf – nicht zuletzt weil auch wertvolle landwirtschaftliche Flächen berührt würden. Manche Ortschaften und Ortsteile bestünden bereits heute schon zu mehr als 25 % aus Wasserflächen. Zudem befinde sich am Niederrhein der größte europäische Grundwasserschutzbereich. Auch auf diese Ressource müsse man langfristig großen Wert legen, wie auch der vergangene Sommer gezeigt habe, was aber die Änderungen am LEP gerade nicht täten.

Wider besseren Wissens lasse man gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich zu, obwohl man zum einen aufgrund der Nitratbelastung des Grundwassers von der EU verklagt werde, weil es in einigen Bereichen eben zu intensive Tierhaltung gebe, und es zum anderen sowieso eine privilegierte Situation der Landwirtschaft im Außenbereich gebe, was man nun auf die gewerbliche Tierhaltung ohne Futtergrundlage und die erforderliche Fläche, um Gülle zu verwerten, ausweitete. Damit belaste man sowohl die Kommunen als auch die Umwelt.

Die Festsetzung des Mindestabstandes von 1.500 m bei Windenergieanlagen im LEP halte er für schlichtweg rechtswidrig. Auch die Waldbauern fühlten sich sprichwörtlich „hinter die Fichte geführt“.

Bedauerlicherweise könne man einen LEP nicht direkt rechtlich überprüfen. Schwarz-Gelb setze nun offensichtlich darauf, die Gerichte für lange Zeit mit einer Frage zu beschäftigen, die der Rechtsstaat an sich eindeutig vorgebe, wie auch der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes bescheinige. Dabei könne man doch nicht in Polen oder in Ungarn den Rechtsstaat einklagen, ihn aber in NRW dermaßen ausnutzen.

Im Ergebnis werde durch diese Regelung anderswo in Deutschland Windenergie erzeugt, sodass Schwarz-Gelb im Ergebnis Wirtschaftsförderung für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg mache. Dabei müsse man auch bedenken, dass sich Industrie dort ansiedele, wo es auch Energie gebe, wobei es sich um das erklärte Ziel der Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen handele. Insofern biete der LEP eine schlechte planerische Grundlage für Nordrhein-Westfalen.

Beim Fünf-Hektar-Ziel habe es sich bereits in der Vergangenheit um eine weiche Formulierung gehandelt. Schwarz-Gelb lasse allerdings nach der Streichung überhaupt keinen vergleichbaren Ansatz erkennen, die im Raumordnungsgesetz niedergelegten bundespolitischen Vorgaben, nämlich Flächen zu sparen und eine nachhaltige Raumordnung zu betreiben, umzusetzen. Der Bund gebe aber das Ziel vor, mittelfristig einen Flächenverbrauch von 30 ha und langfristig von 0 ha zu erreichen. Bundesrecht werde somit rechtswidrig überhaupt nicht umgesetzt.

Gezwungen durch Volksbegehren habe die bayerische Regierung dieses Ziel mittlerweile aufgenommen. Das Vorgehen in NRW werde auch von den Verbänden und der Landwirtschaft kritisiert, weil wertvolle Flächen für Landwirtschaft und Artenschutz verloren gingen. Der Ministerpräsident könne allerdings nicht montags den Artenschutz

und die Artenvielfalt hochhalten, Schwarz-Gelb am Freitag hier nun aber den LEP ändern, womit man sich in einer Sackgasse befinde.

Stefan Kämmerling (SPD) räumt ein, zwar sehe seine Fraktion einige Änderungen durchaus positiv, könne aber zum einen wegen der Einschränkungen beim Windenergieausbau nicht zustimmen; bestehe doch im Land mittlerweile Einigkeit bei der Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien, wobei Windenergie eine tragende Rolle spiele. Diese Energieform durch den LEP zukünftig aktiv zu verhindern und damit auch das Know-how und die damit verbundenen Arbeitsplätze in andere Bundesländer zu verdrängen, halte seine Fraktion für den falschen Schritt.

Zum anderen könne seine Fraktion auch den Bestimmungen zum Kiesabbau wie von Johannes Remmel gerade ausgeführt nicht zustimmen.

Stephen Paul (FDP) kritisiert das Verhältnis der Grünen zur Heimatförderung, wenn sie auf der einen Seite beklagten, Heimat werde weggebaggert, auf der anderen Seite die Fraktionsvorsitzende aber den gesamten Haushaltstitel der Heimatförderung und damit der Förderung von Kommunen und Ehrenamtlern abschaffen wolle.

Auch könne er nicht nachvollziehen, warum man dadurch Privilegien der Landwirtschaft im Außenbereich infrage stelle, dass man ihr ermögliche, wieder leichter Ställe an den Höfen selbst genehmigen zu lassen.

Bei der Windkraft gehe es gerade darum, insbesondere in den ländlichen Räumen, wo die meisten Anlagen errichtet würden, für die entsprechende Akzeptanz zu sorgen und die Gesundheit der Betroffenen zu schützen, sodass es großzügiger Abstandsregelungen bedürfe.

Zudem zeige der LEP das Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung; hätten doch gerade die Menschen in seiner Heimatregion die teilweise parzellenscharfen Regelungen in der Landesentwicklungsplanung aus Düsseldorf als Bevormundung und Fesselung der Entwicklungsmöglichkeiten empfunden, was man mit den Änderungen am LEP korrigiere.

Er widerspricht der Kritik, mit dem LEP Wirtschaftsförderung für andere Bundesländer zu betreiben; vielmehr sei dies durch den rot-grünen LEP der Fall gewesen, weil gerade in Grenzregionen Unternehmen nach Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen abgewandert seien. Insofern werde der geänderte Landesentwicklungsplan vielmehr dazu beitragen, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu sichern, damit sich Firmen erweitern oder neu investieren könnten, sodass Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen entstünden.

Roger Beckamp (AfD) stellt fest, der LEP enthalte grundlegende Verbesserungen. Der Änderungsantrag seiner Fraktion greife gerade den Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung auf, sodass man es den Gemeinden mit Blick auf Ferienhausgebiete überlasse, Planungsrecht zu schaffen bzw. umzuwandeln, sofern dies auf Ebene der Gemeinden entschieden werden könne.

Stephan Haupt (FDP) wirft Johannes Rimmel aus eigenem Erleben als Anwohner im Kiesabbaugebiet vor, seine Schilderungen entsprächen in keinster Weise der Wahrheit. So greife der neue LEP noch gar nicht und könne somit auch nicht zu großer Unruhe am Niederrhein führen; tatsächlich stammten die gegenwärtig teilweise zu Recht kritisierten Kiesabbaugebiete noch aus dem alten LEP.

Zudem führten die Änderungen im LEP nicht zu vermehrten Kiesabbau, da sich die Bedarfsermittlung für die Abtragungsmengen nicht verändert habe. Lediglich der Zeitraum sei von 20 auf 25 Jahre verlängert worden, was aber zu nicht mehr Kiesabtragung führe. Zudem fordere man schon bei Beginn der Maßnahme ein Konzept für die Nutzung der Flächen durch die Bevölkerung nach dem Ende des Kiesabbaus.

Der grüne Planungsdezernent im RVR arbeite seit dem Jahr 2012 am Regionalplan und habe in der gesamten Zeit die Bevölkerung nicht mitgenommen, denn als einziger Verband führe der RVR keine Abtragungskonferenzen durch. Die in der Folge ausgewiesenen Flächen führten nun zu größtmöglicher Verunsicherung in der Bevölkerung, zumal daran vonseiten der Kiesindustrie keinerlei Interesse bestehe. Es handele sich um seiner Ansicht nach teilweise bewusst ausgewählte maximal unglückliche Flächen.

Aus diesem Grund habe man im letzten Plenum den Antrag gestellt, die Bürgerbeteiligung über Abtragungskonferenzen verpflichtend durchzuführen, was der SPD-Landrat von Wesel sogar für den Regionalplan einfordere.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält Johannes Rimmel zur gewerblichen Tierhaltung entgegen, neben dem LEP müsse man auch das Fachrecht berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichte der LEP zum sparsamen und schonenden Umgang mit der limitierten Ressource Boden. Der LEP Niedersachsen sowie der LEP Rheinland-Pfalz sähen eindeutig Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für landwirtschaftliche Standorte vor im Gegensatz auch zum rot-grünen LEP in NRW, obwohl es hier die besten landwirtschaftlichen Böden gebe. Schwarz-Gelb führe nun deshalb nur Änderungen durch, um nicht das gesamte Verfahren neu durchführen zu müssen.

In den Regionalplänen als Landschaftsrahmenplänen könne man Festsetzungen als Vorgaben für den Landschaftsplan auf örtlicher Ebene machen, zum Beispiel mit Blick auf den Artenschutz.

Zum Fünf-Hektar-Ziel führt er aus, es gebe nach wie vor Diskussionen zwischen den Bezirksregierungen und den Kommunen, denn die Berechnungsgrundlagen hätten sich nicht geändert. Die Herangehensweise ändere sich also tatsächlich nicht; es gebe lediglich mehr Flexibilität, an welcher Stelle man entwickele.

Johannes Rimmel (GRÜNE) weist darauf hin, der RVR stelle den Regionalplan am Niederrhein auf Grundlage des Entwurfs des LEP mit zusätzlichen 300 ha auf, zumal es auch entsprechende Erlasse des Ministeriums gebe. Dabei gehe es also nicht um den grünen Planungsdezernenten, sondern Schwarz-Gelb müsse die Unruhen in der Region selbst verantworten.

Zwar habe man in den rot-grünen LEP nicht die explizite Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Eignungsflächen aufgenommen, wohl aber, landwirtschaftliche Flächen zukünftig in die Abwägung einzubeziehen. Dies habe man in Kombination mit dem Fünf-Hektar-Ziel seinerzeit für ausreichend gehalten, was Schwarz-Gelb nun streiche, sodass dieser Schutz zukünftig wegfalle, wogegen sowohl der rheinische als auch der westfälische Bauernverband heftig, aber leider vergeblich protestierten.

Es gehe nicht um die Privilegierung landwirtschaftliche Aktivitäten, wo es ausreichend Fläche als Futtergrundlage und für die Ausbringung gebe, sondern um die gewerbliche Tierhaltung, also in geschlossenen Einrichtungen ohne großes Umland. Die Ausweitung werde mit Blick auf das Klageverfahren der EU und der bisherigen Diskussion in den Dörfern zu einer generellen Infragestellung des gesamten Privilegs führen. Dabei handele es sich um ein erstrittenes Privileg, im Außenbereich bauen zu dürfen, wobei es um eine zentrale Säule der Landwirtschaft gehe.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hält es für besser, nach dem neuesten Stand der Technik und unter dem Aspekt des Tierschutzes neue Ställe zu bauen, anstatt aus Gründen des Bestandsschutzes alte fortzuführen.

Er fordert die Grünen auf, nicht so zu tun, als gäbe es bei der Windkraft eine allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz, sondern sich ehrlich den Diskussionen zu stellen. Die ehemalige Akzeptanz sei tatsächlich durch überzogene geringe Abstände verspielt worden.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) bezeichnet es als Märchen, die Landesregierung verhindere die Windkraft; stoppe sie doch tatsächlich den unkontrollierten Ausbau der Windkraft. Auch wolle man die Leistung durch Repowering weiter steigern. Aufgrund des unkontrollierten Ausbaus gebe es heute an diesen Orten keine Akzeptanz mehr für Windkraft. Schwarz-Gelb wolle bei den erneuerbaren Energien nicht nur einseitig auf Windkraft setzen, sondern auch auf Photovoltaik. Er wirft Rot-Grün vor, die Länderoffnungsklauseln nicht genutzt zu haben, um durch die verbindliche Festlegung eines Abstands Rechtssicherheit herzustellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kritisiert, Bernhard Hoppe-Biermeyer werde mit seiner pauschalen Argumentation den heutigen Anforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht. So spreche er von einem ungebremsten Windkraftausbau, wohingegen sie in Nordrhein-Westfalen tatsächlich dramatisch eingebrochen sei. Faktisch würden gegenwärtig nur noch die letzten angemeldeten Anlagen ausgebaut. Um in der Öffentlichkeit überhaupt noch ernst genommen zu werden, rät er, darüber noch ein bisschen länger nachzudenken.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag abzulehnen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, der Vorlage 17/1831 zuzustimmen.